



Merkblatt Fachmaturität Soziales

Allgemeines

Damit Sie sich an die Hochschule für Soziales anmelden können, brauchen Sie eine abgeschlossene Fachmaturität (FM).

Zulassung und Anmeldung

Für die FM Soziales wird zugelassen, wer einen Fachmittelschulenausweis im Berufsfeld Soziales vorweisen kann. Die Anmeldung erfolgt im November des Abschlussjahres; sie ist erst definitiv, wenn die Verträge der geforderten Praktika bzw. Erwerbsarbeit vorliegen.

Status der Fachmaturandin oder des Fachmaturanden

Die Fachmaturandinnen/Fachmaturanden bleiben bis zum Abschluss der FM Schülerinnen und Schüler der jeweiligen FMS.

Praktikum

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand sucht ein Praktikum von mindestens 40 Wochen, davon sind mindestens 12 Wochen im sozialen Bereich zu verrichten. Die restlichen Wochen können als Erwerbsarbeit geleistet werden. Massgebend ist die in den Praktikums- bzw. Arbeitsverträgen festgelegte Anstellungsdauer. Die Arbeitszeit im Praktikum beträgt mindestens 80% und die der Erwerbsarbeit umfasst 100%.

Fachmaturitätsarbeit (FMA)

Die Fachmaturandinnen/Fachmaturanden schreiben in den 12 Wochen während des Praktikums im sozialen Bereich eine FMA. Die Arbeit wird gemäss kantonalem Leitfaden verfasst, termingerecht abgegeben und mündlich präsentiert.

Die FMA wird von einer Lehrperson der FMS in Bezug auf die Arbeitsorganisation und den formalen Anteil betreut. Die Fachperson im Praktikum mit einer Ausbildung als SozialpädagogeIn oder SozialarbeiterIn bietet Hilfe bei inhaltlichen Fragen und beurteilt als Expertin/ Experte mit der FMS-Lehrperson zusammen die FMA und die Präsentation.

Abschluss Fachmaturität

Für die Ausstellung des Fachmaturitätszeugnisses sind eine schriftliche Bestätigung des erfolgreich absolvierten Praktikums und evtl. der Erwerbstätigkeit erforderlich sowie eine genügende Note der FMA.